Von: Jürgen Blümer [mailto:juergen.bluemer@gmx.net]

Gesendet: Dienstag, 18. November 2014 18:47

An: vzob@stadt.hamm.de; Grawunder Carsten; Risthaus@ascheberg.de; Gericke, Dr. Olaf; land-rat@kreis-coesfeld.de

Cc: Stefan Henrichs; BIGG Hamm; Christian Krumkamp; maluwi@t-online.de

Betreff: Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrechten - Gasförderung in Ascheberg stoppen

Stadt Drensteinfurt – Bürgermeister Carsten Grawunder Stadt Ascheberg – Bürgermeister Dr. Bert Risthaus Stadt Hamm – Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann Kreis Coesfeld – Landrat Konrad Püning Kreis Warendorf – Dr. Olaf Gericke

Sehr geehrte Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister,

wir als VertreterInnen der Bürgerinitiativen gegen Gasbohren wenden uns an Sie als Kommunen und Kreis, die unmittelbar von den Erdgasplänen der HammGas GmbH & Co. KG betroffen sind.

Wie Sie aus der Berichterstattung zu der Podiumsdiskussion in Ascheberg am 12.11.2014 erfahren haben dürften, hat sich der Geschäftsführer der HammGas, Herr Presse, persönlich für eine Änderung des Bergrechts bzgl. der Beweislastumkehr ausgesprochen. Wir als VertreterInnen der Bürgerinitiativen sind darüber erfreut, dass Herr Presse sich persönlich damit eine unserer wichtigsten Forderungen in der Argumentation zum Gasbohren zu eigen gemacht haben.

Dies nehmen wir nun zum Anlass, uns in diesem offenen Brief an Sie zu wenden. Denn bereits vor über drei Jahren hat die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde darauf hingewiesen, dass das Bergrecht dringend reformiert werden müsse. Zu den Verbesserungsvorschlägen gehört neben einer verpflichtenden Sicherungsrücklage der antragstellenden Unternehmen auch die Beweislastumkehr. Leider sind bisher alle Bemühungen, das Bundesberggesetz fit für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu machen, an den jeweiligen CDU-geführten Bundesregierungen gescheitert.

Wir sind nun sehr erfreut, dass Herr Presse persönlich nicht bereit ist, diesen skandalösen Missstand länger hinzunehmen. Es ist ja auch schwer vorstellbar, dass in Deutschland eine Behörde auf einer Grundlage genehmigen muss, die von dieser Behörde selber als völlig unzureichend gebrandmarkt wurde. Eine solche rechtliche Grundlage wäre z.B. im öffentlichen Straßenverkehr schlichtweg nicht vorstellbar. Und da es sich bei der Förderung von Erdgas um wesentlich riskantere Vorhaben handelt als den Betrieb eines PKWs, sollten entsprechend die gesetzlichen Rahmenbedingungen den in Deutschland üblichen Mindeststandards genügen.

Aus diesem Grunde werden wir als Bürgerinitiativen versuchen, bei den zuständigen Ministerien in Düsseldorf ein Stopp aller weiterer Genehmigungen zu erwirken, bis es zu einer Änderung des Bergrechts gekommen ist. Wir denken, dass wir hier auch im Sinne des Geschäftsführers von HammGas, Herrn Presse, handeln.

Sehr geehrte Bürgermeister und Landräte,

wir bitten mit diesem Brief um Ihre politische Unterstützung in dieser Angelegenheit und fordern Sie auf, einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates bzw. Kreistages zu erwirken. In diesem Beschluss sollte festgehalten werden:

- Die Stadt / der Kreis fordert von der Landesregierung den Stopp weiterer Genehmigungen auf Grundlage des aktuelle Bundesberggesetzes, dessen erhebliche Mängel durch die Bezirksregierung seit 2011 aktenkundig ist
- Die Stadt / der Kreis fordert von der Landesregierung, die Bundesratsinitiative für eine Bergrechtsänderung konsequent voranzutreiben, um insbesondere die Beweislastumkehr rechtlich zu verankern
- Die Stadt / der Kreis fordert von der Bundesregierung, endlich in einen konstruktiven Dialog zur Änderung des Bundesberggesetzes einzutreten, indem die entsprechende Bundesratsinitiative der Länder aufgegriffen und ein Gesetzentwurf rasch erarbeitet wird.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens und um dessen Weitergabe an die Fraktionen in den Kreistagen bzw. Stadträten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Blümer Drensteinfurt

BIGG Drensteinfurt e.V.:

BIST e.V. Herbern:

Stefan Henrichs

Wilfried Voß (Vors.)

Frank Kemna (stelly. Vors.)

BIGG Hamm:

Marie-Louise Maybaum

Martin Knäpper

Marie-Luise Voß

Dirk Hanke

BIGG Werne:

Christian Krumkamp

In NRW erteilte Bergbauberechtigungen zur <u>Aufsuchung</u> von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken (ohne "Grubengas") (Stand: 17.11.2014)

Name des Feldes	Rechteinhahar			
1 Adler		Fläche [m2]	Laufzeitbeginn	Laufzeitende
+ Mariet	Falke Hydrocarbons GmbH	991126800	04.12.2009	erloschen am 15 09 2014
2 Ananke	A-1EC Anlagentechnik GmbH	10494200	23.08.2007	22.08.2016
3 Dasbeck	HammGas GmbH & Co. KG	8463500	03 09 2010	02.00.2010
4 Donar	HammGas GmbH & Co. KG, Minegas GmbH, Mingas-Power GmbH	42674400	25 01 2012	24.01.2017
o ⊨alke		1055196300	26 11 2000	arloschen am 15 00 2017
6 Hamm-Ost	HammGas GmbH & Co. KG	53985800	22.09.2005	21 03 2015
/ Hamm-Süd	HammGas GmbH & Co. KG	85439800	19 11 2009	18 11 2017
8 Hellweg	HammGas GmbH & Co. KG	83893500	19.11.2009	18 11 2017
9 Herbern-Gas	Mingas-Power GmbH	105592400	13.01.2010	12.01.2018
10 INENFORD 14 IDDENIDERA	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	796708500	30.01.2009	29.01.2017
10 Inspendent	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	394854300	09.05.2007	08.05.2015
12 Mainiben	A-1 EC Anlagentechnik GmbH	8893600	23.08.2007	22.08.2016
10 IVIIIVDEIN	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	1193374800	09.05.2007	08 05 2015
14 Mordrhein Mordrollon Nord		572403000	03.12.1963	31.12.2016
16 Pheinland		6616732700	14.03.2009	13.03.2017
17 Ridolf	Wintersnall Holding GmbH	1402676800	05.08.2010	04.08.2016
18 Ruhr	Millodas Gmidh & Co. KG	51800800	08.04.2010	07.04.2015
19 Savon 1 West		2492855300	05.08.2010	04.08.2016
20 Savon 2		1509995600	14.03.2009	13.03.2017
21 Ealka South	DART ENERGY (EUROPE) LIMITED (Striling, Großbritannien)	390911900	12.11.2008	11.11.2016
22 MesolCas	Falke Hydrocarbons GmbH	2003004500	22.06.2012	erloschen am 15.09.2014
22 V 630 (Inyssen Vermogensverwaltung GmbH,	320916600	20.07.2012	19.07.2017
	Trvo Gillon - Resources Services and Management			
	Summe [km2]	20192,00		
	Fläche NRW [km2]	34088,31		
Sonstiges autrechterhaltenes Recht				

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg \mathcal{A} . November 2011" Seite 1 von 2

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) VB 1 - 47-03 / IV-5-3052-37727

Telefon 0211 837-2301 / 0211 4566-345

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten Genehmigungsfähigkeit von Bohrungen unterschiedlichster Art

Ihr Bericht vom 05.09.2011

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

vielen Dank für Ihren vg. Bericht, mit dem Sie um Klärung der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Erteilung von Genehmigungen für Bohrungen bitten und vorschlagen, in einer Arbeitsgruppe unserer Häuser Vorschläge für eine Entscheidung zu erarbeiten, wie mit Anträgen auf Bohrungen jedweder Art weiter verfahren werden soll.

MWEBWV
Abtellungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebw.nw.de

Die Erörterungen zwischen den Häusern sind inzwischen abgeschlossen.

MKULNV Schwannstr. 3: 40476 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0. Telefax: 0211 4566-388

Wir bitten Sie, die vorliegenden und eingehenden Anträge entsprechend den Einträgen in der beigefügten Tabelle zu behandeln und nur die als "entscheidungsfähig" bezeichneten Vorhaben derzeit weiter zu verfolgen.

In den unter Nummer 2 genannten Fällen und sofern daraus potentiell Fracking-Maßnahmen folgen, durchgeführt oder vorbereitet werden

Seite 2 von 2

könnten, bitten wir bis zur Vorlage des im Auftrag der Landesregierung zu erstellenden Gutachtens mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung, die Antragsteller zur Abgabe einer Erklärung aufzufordern, dass sie aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen verzichten werden. Nur dann, wenn eine solche Erklärung vorliegt, kann bereits vor der Vorlage des vg. Gutachtens über dazu vorliegende Anträge entschieden werden.

Genehmigungsanträge zu den unter Nummer 3 genannten Bohrungen können mindestens bis zur Vorlage des vg. Gutachtens nicht weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Harry K. Voigtsberger

Johannes Remmel

Betroffenheit aktueller Vorhaben von den inhaltlichen Zielsetzungen des Gutachtens und der Bundesratsinitiative zur Anderung der UVPV-Bergbau

	atus.ur C	Gurachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Eragas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrinein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung	en mit Risikostudie Jud Gewinnung von aggestätten in Nord angen auf den Natu	Rsikostudie Wintung von Erdgas Atten in Nordrhein-Wesl auf den Naturhaushatt ETrinkwasserversorgur	ffalen		BR:Ir	BR:Initiative; Anderung UVP:V Bergbau		Ergebnis
Vorhaben	Kriterien für Ausschluss- gebiete	Kriterien für die: Erfeilung von Bergbauberech: Igungen	Bohrúngen/ Bottrverfahren	Hydraulische Behandlung / Druckfest. Fracking	Gewinnug	obligatorische UVP	sche (UVP	ălgemeine Vorprulung des Einzelfalls	orutung des	
						Aufsuchur	Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas	ig von Erdgas	Geothermie	
						drei oder mehr Bohrstandorte - befrieblich mil Leifungen verbunden	hydraulisches Aufbrechen von Gestein	negnundodeil Formungen	Geothermie- bohrungen >1,000 m außerhalb von Schutz-	
1. Bergbauberechtigungen								The second secon	a de la	entscheidungsfähig
Erteilung ("Verlängerung von Erfaubnissen, zur Aufsuchung von Konlenwassersioffen	Keine Relevanz: k Genehmiglungen, nach geltender Re Gutachten: Die Er zur Änderung des beschränken (auß	keine Relevanz, keine gestattende Wirkt Genehmiglingen. nach geltender Rechtstage sind Erlaubri Gulachten Die Eranbelung von Kritenen Zur Änderung des Bergrechts; nach gelte beschränken (außer beir Aufsuchungseit Känn)	e Wirkung für ge ritaubnisse und V Interien für die Ef In geltländer, Reci ingserfaubnissen	fanrenträchtige erlängerungen teilung von Ber hislage här die wenn die Wett	Eingriffe in d zu erteilen, v gbauberechti Bergberörde bewerbslage	en Untergrund - s renn keine Versa gungen dient der Keine Möglichkei gefährdet ist odei	Jug für gefahrenträchtige Erigörffe in den Untergrund - solche Erigirffe bedürfter ste, und Verlängerungen zu erteilen, wenn keine Versagungsgründe vorliegen; ste, und Verlängerungen zu erteilen, wenn keine Versagungsgründe vorliegen; für die Erfeilung von Bergbauberschligungen dienf der evtl. Vorbereitung einer hider Rechtslage haf die Bergbehörde keine Möglichkeit, die Bemessung bean auch nissen, wenn die Wettbewerbslage gefährdet ist oder, die Aufsuchung der La	ung für gefährenträchtige Eingafffe in den Untergrund - soliche Eingaffe bedürften nachfolgender, gesonderter isse und Verlängerungen zu erteilen, wenn keine Versagungsgründe vorliegen.; In die Erteilung von Bergbauberechtigungen dient der evtt. Vorbereitung einer weiteren Bundesratsinitiative ender Rechtslage haf die Bergbehörde keine Möglichkeit, die Bemessung beantragier Berechtigungen zu aubnissen wenn die Wettbewerbalage gefährdet ist oder die Aufsuchung der Lagerstätte verbessert werden	er, gesonderter Hesratsinitative gungen zu ssert werden	entscheidungsfähig
2. Aufsuchungstätigkeiten, sofern sie nicht der Vorbereitung derzeitiger oder zukünftiger Frac- Maßnahmen oder Frac-	and the state of t									
1.00	nicht relevant folgen, durchg (geophysikalis Geomagnetik Gewinnung vo	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnah folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden könnten (geophysikalische Erkundungsmeithoden selbsi (Seismik, Geoelektrik Geomagneitik, Georadar) stellen keine Besonderheit der Aufsuchung Sewinning von Bodenschätzer, dan	zukünflig daraus nich illet Werden, könnten floden selbst (Seisn eine Besonderheit d at)	ig daraus nicht Frac-Maßnahmen den könnten Selbst (Seismik, Gedelektrik, esonderheit der Aufsuchung 1		nicht relevant, sod Maßnahmen folge	em aktuell und at in, durchgeführt, d	nicht relevant, sofern aktuell und zuktinftig daraus nicht Frac- Maßnahmen rolgen, durchgeführt, oder vorbereilet werden konnten		entscheidungsfähig, wenn Erklärung abgegeben wird, dass aktuell und zukünftig auf Frac-Maßnahmen verzichtet wird
Bohrungen, zur geologischen Vorerkundung	nicht relevant folgen, durchg (solche Bohru Gewitnung vo	nicht felevant, sofem aktuell und zukunftig daraus nicht Frac-Maßnahmen, folgen, dufchgeführt, oder vorbereitet werden könnten (solche Böhrungen selbst stellen keine Besonderheit der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschäfzen dar)	cukünftig daraüs iltet werden könn ceine: Besondertu ar)	g daraus nicht Erac-Maßnahmen. den könnten esonderheit der Aufsuchung und		nicht relevant, sof Maßnanmen folge	en aktuelt und zu m, durchgetund, g	nicht relevant, sofern aktuelt und zukünflig daraus nicht Frac. Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden könnten	nnten	entscheidungsfählig, wenn Erklarung abgegeben wird, dass aktuell und zukünftig auf Frac-Maßnahmen verzichtet wird

		4.	<u> </u>				<u>angele kanala ng ma</u>
Ērgebnis				Gutachten / Ergebnis der Bundesrassinträtive ist abzuwarten		entscheidungsfähig, in Nebenbestimmungen zur Genehmigung ist festzulegen, das Frac-Maßnahmen oder Frac- vorbereitende Maßnahmen nicht	Ergebnisse des Gulachtens / der BR-Initiative sind abzowarten
	prūrūng des alis	Geothermie- Geothermie- bohrungen >1.000 maußerhalb von Schutz- oebieten				nicht relevant	(elevant
BR-intlative; Änderung UVP-V Berghau	aligemeine Vorprüfung des Einzeifalis	19 von Erdgas. sonstige Tieftohrungen					
BR-I	obligatorische UVP	Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, der mehr andorte. hydraulisches blich mit Aufbrechen Treftorhrungen von Gestein		ख़िल्फ़्बर्गाः इंग्ले	100		
	obligatoris	Aufsuchu drei oder mehr Bohrstandorte - berrieblich mit Leitungen verbunden					
stfalen ng	Gewinnung			relevant			
Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushait. Insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung	Hydraulische Behandlung / Drucktest, Fracking			relevant.			enen nnen auf rungen mit ig gof gen
	Bohrungen/ Bohrverfahren			relevenit.			de her gewonnenen Erkenntnisse können auf Geothermiebohrungen mit Frac-Behändung gof übertragen werden
	Kriterien tür die Erteilung von Bergbauberech- ligungen				Total and the second se		
	Kriterien für Ausschluss gebiefe			1 ce ce ce ce ce ce ce ce ce ce ce ce ce c		nichtrelevant	
	Vorhaben		Autsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgastigerstätten (mit Frac Maknahmen oder Frac Vorbereitung)	Bohrungen mit Frac- Maßnähmen f.mit: Vorbereitung von Frac- Walsnahmen (d.h., auch lechnisch so ausgestallete Bohrungen, dass in thinen später Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden (können)	4. Geothermie	Geothermiebohrungen <1.000, hicht (elevant) m	Georhermiebohrüngen ⇒1.000, m.mt.oder ohne Frac. Maßnahmen

4	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	1		1	T	T o
Ērgebnis					entscheidungsfähig. in Nebenbestimmungen zur Genehmigung ist festzulegen, das Frac-Malsnähmen oder Frac- vorbereitende Malsnähmen nicht zugelassen sind	entscheidungsfähig. ggf. ist in Nebenbestimmungen zur Genehmigung festzulegen, das Frac- Maßnahmen oder Frac- vorbereitende Maßnahmen nicht zugelassen sind
	orufung des alis	Geothermie	Geothermie- bohrungen >1.000 m außerhalb von Schutz-	Dependent		
BR-Initiative; Änderung UVP-V Bergbau	allgemeine Vorprutung des Einzelfalls	ng von Erdgas	vegininogjeit.		wird grundsätzlich von dieser Regelung erfasst. Iniliative ist aber aufgrund der Besonderheiten ger Riozgas- und shalegas- Projekte ergriffen worden	
BR.) Anderung	sche UVP	Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas	hydraulisches Aufbrechen von Gestein	The second secon		
	œbjigatorische UVP	Aufsuchu	drei oder mehr Bohrstandorte betrieblich mit Leitungen verbunden			nicht rejevant.
ffalen	Gewinnung				e hinweg nen oder lozgas- und 1 der dort	schließen utachten i. iebes aus schung, oder
mit Risikostudie Gewinnung von Erdgas grstätten in Nordrhein-Westfalen gen auf den Naturfhaushalt iche Trinkwasserversorgung	Hydraulische Behandlung / Drucktest, Fracking				rkömmlicher, über Jahrzehnte hinweg nik abgeteuft. Frac-Maßnahmen oder men dört nicht zum Einsatz. äuf die Besonderheiten im Flözgas- und ung der Böhrtechnölogie und der dört rzunehmen.	men oder Frac-vorbereitende anehmigungsrechtlich auszuschließe zicher Bohningen wird das Gulachter eineuen Erkenntnisse lietern. chleithallung des Grubenbetriebes au Hässich (z. B. Gebirgsbeinerschung, schutz) und werden mit Luft- oder
Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von aus unkonventrionellen Lagerstätten in Nord und deren Auswirkungen auf den Nati insbesondere die öffentliche Trinkwasse	Bohrungen/ Bohrverfahren				it herkomplicher lechnik abgeteur Kömmen dört nic eine auf die Bes achlung der Böh e vorzunehmen.	inahman oder Fr w. genehmigung 1g. solcher Bohru Keine neuen Erk Mrechlerhaltung Unerlässilch (z. E ändschutz) und
	Kriterien für die Erteillung von Bergbauberech ligungen				Grubengasbohrungen werden mit herkönmlicher, über Jahrzehnte hinweg entwickelter und bewährter Bohrtechnik abgeteuft. Frac-Maßnahmen oder Frac-wotbereitende Maßnahmen kömmen dort nicht zum Einsatz. Das Gutächten hat die Aufgabe, eine äuf die Besonderheiten im Flözgas- usfallegas-Bereich bezogene Betrachtung der Bohrtechnologie und der dort einzusetzenden Frac-Technologie vorzunehmen.	In den Bohrungen sind Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen ausgeschlossen bzw. genehmigungsrechtlich auszuschließen Fur die Prüfung und Genehmigung solcher Bohrungen, wird das Gutachten aufgrund seiner Themenstellung keine neuen Erkenntnisse lielem. Behrungen unter Tage sind zur Aufrechterhaltung des Grubenberirebes aus grubensicherheitlichen Gründen unerlässilch (z. B. Gebringsbeinerschung. Beweiterung, Explosions- und Brandschutz) und werden mit Luft- oder Klarwasserspüllung gestoßen.
suj) m sne	Kriterien für Ausschluss- gebiefe				Grubengasbo entwickelter L Frac-vorberei Das Gytachte shalegas-Ber einzusetzend	In den Bohrun Maßnahmen Für die Prüfu aufgrund sein Bohrungen ur Bewetterung. Klarwassersp
	Vorhaben				ng / jas undes	28. Sümpfungsbrunnen, In den Bohrungen sind Frac-Maßneh Baugrunderkundung. Für die Prüfung und Genehmigung siegebauvorfelderkundung. Für die Prüfung und Genehmigung siegebauvorfelderkundung. Für die Prüfung und seiner Themenstellung keir Bohrungen unter Tage. Böhrungen unter Tage. Böhrungen unter Tage sind zur, Aufre sonstige Spül-, Voll- oder Gewetterung. Explosions- und Bränd Kernbohrungen Kernbohrungen

Ablauf der Genehmigungen/Zulassungen für Erdgasbohrungen

Genehmigungen

Für die Aufsuchung von Erdgas (u. a. Probebohrung) ist eine Bergrechtliche Erlaubnis erforderlich; gewährt das ausschließliche Recht in einem bestimmten Feld Erdgas aufzusuchen (§ 7 BBergG)

Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6

In NRW 22 Erlaubnisse erteilt:

Für Aufsuchungsbetriebe sind bergrechtliche Betriebspläne erforderlich (§ 51 BBergG)

Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6

Wasserrechtliche Erlaubnis für "Einbringen u. Einleiten von Stoffen in

Gewässer" Zuständige Behörde: BezReg

Arnsberg, Abt. 6

Im Einvernehmen mit der Unteren

Wasserbehörde

Auswertung der Aufsuchungsergebnisse

(Gasmenge, Konsistenz des Gebirges, welche Förderungstechnik ist erforderlich etc.)

Für Unternehmer positive Ergebnisse

Für Unternehmer negative Ergebnisse

Für Gasförderung (Gewinnung) erforderlich:

Bewilligung (§ 8 BBergG); gewährt das ausschließliche Recht in einem bestimmten Feld Erdgas zu gewinnen

Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6

Keine Erdgasförderung

Für Gewinnungsbetriebe sind bergrechtliche Betriebspläne erforderlich (§ 51 BBergG)

Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6

Förderungstechnik???

UVP-Pflicht derzeit ab einem Fördervolumen von 500.000 m3 Erdgas/Tag (UVP-V des Bundes)

Wasserrechtliche Erlaubnis für

"Einbringen u. Einleiten von Stoffen in Gewässer"

Zuständige Behörde: BezReg

Arnsberg, Abt. 6

Im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde